

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.05.2015

Version:1

Produktname: Citro Powercleaner

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP550010

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:
Citro-Powercleaner

Artikelnummer: CP550010

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG
Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2
Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon:
0049-661-20602052

Telefax:
0049-661-20602641

E-mail:
info@cleanprince.de

1.4 Notrufnummer:
0176-344 916 40

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:
Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1
Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1Gewässergefährdend: Aqu. akut 1Gewässergefährdend: Aqu. chron. 1. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Enthält gemäß Detergenzienverordnung : über 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe, Orangerterpene Treibmittel:
Propan, Butan

Gefahrenhinweise:

H222Extrem entzündbares Aerosol.
H229Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H315Verursacht Hautreizungen.
H317Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260Aerosol nicht einatmen.
P262Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P271Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280Schutzhandschuhe tragen.
P302+P352BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Erstellt am: 16.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.05.2015

Version:1

Produktname: Citro Powercleaner

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP550010

P410+P412Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C/122 °F aussetzen.
P501Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische: Zubereitung aus nachfolgenden Bestandteilen mit ungefährlichen Beimengungen:

CAS.-NR.	Bezeichnung	GHS Einstufung	Anteil
232-433-8	Orangerterpene	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H226 H315 H317 H304 H400 H410	50-75%
270-681-9	Treibgase	Flam. Gas 1, Liquefied gas; H220 H280	25-50%

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunfallten unter Beachtung des Selbstschutzes aus dem Gefahrenbereich bringen..

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Gründlich mit viel Wasser und Seife abspülen, verschmutzte und / oder getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (mindestens 15 Minuten) und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar, da Aerosoldose.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver oder WassersprühstrahlGrößeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstgefahr bei Überhitzung!

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz abhängig von Art und Umfang des Brandes.Ggf. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät. Im Brandfall unversehrte Dosen aus dem Gefahrenbereich entfernen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen..

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen. Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Eindringen in Gewässer, Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Erde, Kieselgut) und entsprechend örtlichen Bestimmungen entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter steht unter Druck. Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Berührung mit den Augen vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden..

Erstellt am: 16.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.05.2015

Version:1

Produktname: Citro Powercleaner

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP550010

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz:

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Zündquellen fernhalten. 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Kühl und trocken lagern. Vor Frost schützen. Größere Mengen Aerosolbehälter an einem gut belüfteten Platz aufbewahren. Lagervorschriften der TRG 300 für brennbare Aerosole beachten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nicht mit brandfördernden Stoffen zusammenlagern..

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen: Reiniger zur Bauabschlussreinigung

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

**8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):**

CAS.-Nr. Art	Bezeichnung	ppm	mg/m ²	F/m ³	Spitzenbegr.
68476-40-4	Treibgase	1000		4	AGW

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Aerosoldämpfe nicht einatmen. Für gute Raumlüftung sorgen.

Handschutz: Bei empfindlicher Haut Handschuhe tragen.

Augenschutz: Augenkontakt vermeiden. Evtl. Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich..

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol, Wirkstoff als Emulsion

Farbe: farblos

Geruch: citrusartig

Sicherheitsrelevante Daten:

pH-Wert: n.a.

Dichte: 0,75 g/cm³ bei 20 °C

Löslichkeit in Wasser: nicht mischbar

Flammpunkt: <0 °C

Untere Explosionsgrenze: Treibmittel 1,5 Vol.-%

Obere Explosionsgrenze: Treibmittel 9,5 Vol.-%

9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen über 50°C (Berstgefahr) und Zündquellen jeglicher Art Vor Feuchtigkeit schützen. Weißblechdosen können rosten..

10.5 Unverträgliche Materialien: keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.05.2015

Version:1

Produktname: Citro Powercleaner

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP550010

Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen:

CAS.-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
8028-48-6	Orangenterpene oral	LD50	>5000mg/kg	Ratte	

Angaben zu den Inhaltsstoffen Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung Akute Wirkungen :
keine

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität

CAS.-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	(h)/(d)	Spezies	Quelle
8028-48-6	Orangenterpene akute Fischtoxizität	LC50	0,7mg/L	96h		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Eine Anreicherung im Organismus ist nicht zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Stoff/Zubereitung

Empfehlung

Nur völlig entleerte Aerosoldosen der Wertstoffsammlung zuführen. Nicht vollständig entleerte Dosen bei der Sammelstelle für Haushaltschemikalien abgeben. Örtlich behördliche Vorschriften beachten.

Abfallschlüssel Produktreste: 160504

Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung: 150104

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

14 Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Druckgaspackungen

14.3 Transportgefahrenklasse: 2
Gefahrzettel: 2.1
Klassifizierungscode: 5F
Begrenzte Menge (LQ): 1L
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: D

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport: Freigestellte Menge: E0

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Aerosols

14.3 Transportgefahrenklasse: 2

14.4 Verpackungsgruppe:
Gefahrzettel: 2
Begrenzte Menge (LQ): See SP277

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab: 16.05.2015

Version:1

Produktname: Citro Powercleaner

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP550010

EmS

F-D, S-U

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport: Freigestellte Menge: E0

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Aerosols,flammable

14.3 Transportgefahrenklasse: 2.1
Gefahrzettel 2.1
Begrenzte Menge (LQ)Passenger 30 kg G

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport: Freigestellte Menge: E0

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Angaben zur VOC-Richtlinie: VOC-Gehalt: 755g/l

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung): Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung festgelegt sind.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend. Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

10Entzündlich.

12Hochentzündlich.

38Reizt die Haut.

41Gefahr ernster Augenschäden.

43Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

50Sehr giftig für Wasserorganismen.

53Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H220Extrem entzündbares Gas.

H222Extrem entzündbares Aerosol.

H226Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

H280Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315Verursacht Hautreizungen.

H317Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLEANPRINCE® GmbH & Co. KG

Bruno-Kant-Str. 2, 36100 Petersberg, Tel.: 0661-20602052, Fax: 0661-20602641, info@cleanprince.de, www.cleanprince.de

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 16.05.2015

Überarbeitet am :

Gültig ab:

16.05.2015

Version:1

Produktname: Citro Powercleaner

Ersetzt Version:

Artikelnummer: CP550010

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

bw Body weight (= Körpergewicht)

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen

Forschungsgemeinschaft

DNEL Derived no effect level

EAK Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht

EC 50 mittlere effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EL 50 vergleichbar zu EC50, bezieht sich aber auf die wässrige Phase eines Zweiphasen-Systems

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

H hautresorptiv

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher

Chemikalien als Massengut.

IC 50 mittlere inhibitorische Konzentration

LC 50 mittlere letale Konzentration

LD 50 mittlere letale Dosis

LL 50 vergleichbar zu LD50, bezieht sich aber auf die wässrige Phase eines Zweiphasen-Systems

LQ Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.

MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOEC No observed effect concentration

Kat. Kategorie

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, bioakkumulierbar, toxisch

PEC Predicted environmental concentration

TA-Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

% w/w Gewichtsprozent

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Dirk Scholz